

Anforderungsprofil

Position / Bereich

„Amtsvormundin*Amtsvormund“
Sachgebiet Amtsvormundschaften

Stelleninhalt

- Führung von gesetzlichen und bestellten Amtsvormundschaften und Pflegschaften (gesetzliche Vertretung von Minderjährigen in der gesamten elterlichen Sorge oder in Teilen, Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels)
- Pflege des regelmäßigen und persönlichen Kontaktes in der Umgebung des Mündels
- Führung von Gerichtsverfahren als gesetzliche Vertretung für Minderjährige
- Erarbeitung von Stellungnahmen für die Gerichte
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Personen, Fachdiensten und Behörden

Bewertungsergebnis

Entgeltgruppe 10 bzw. S 15 TVöD
Besoldungsgruppe A 11 SHBesO

1. ERFORDERLICHE AUSBILDUNG
 Voraussetzung für die Aufnahme in das Stellenbesetzungsverfahren ist entweder eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit erfolgreich absolviertem Angestelltenlehrgang II (Verwaltungsfachwirt*in) oder die Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Dipl.-Verwaltungswirt*in (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Administration), ehemals gehobener allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossenes Studium zur/zum Dipl.-Sozialpädagogin*en (FH) bzw. entsprechender Nachfolgestudiengang mit staatlicher Anerkennung oder ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung im Bereich der Amtsvormundschaft oder Berufsbetreuung im Minderjährigenrecht.

	Anforderungs- grad bis zu ***	Ausschluss- kriterium A
2. FACHKENNTNISSE / FACHLICHE ERFAHRUNGEN (Inhalt, Qualität)		
<ul style="list-style-type: none"> mehrfährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe, alternativ im Sozialen Bereich 	***	
<ul style="list-style-type: none"> umfangreiche Kenntnisse im bürgerlichen Recht und im Sozialrecht (insbesondere Jugendhilferecht) 	***	
<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse im Familienrecht, Verfahrensrecht, Unterhaltsrecht, Abstammungsrecht, Beurkundungsrecht und im Strafgesetzbuch 	*	
3. FÜHRUNGSKENNTNISSE / FÜHRUNGSERFAHRUNGEN -		
4. BESONDERS ZU BERÜCKSICHTIGENDE KRITERIEN (aus dienstlichen Beurteilungen oder Zeugnissen, Definition s. u.)		
<ul style="list-style-type: none"> Leistungsbereitschaft und Initiative 	***	
<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation 	***	
<ul style="list-style-type: none"> Verantwortungsbereitschaft und -bewusstsein 	***	
<ul style="list-style-type: none"> Organisatorische Kompetenz 	**	
5. BESONDERE ANFORDERUNGEN		
<ul style="list-style-type: none"> Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Vormundschaftswesen und systemische Familienberatung 	***	
<ul style="list-style-type: none"> Bereitschaft zur Leistung von Diensten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten 	***	
6. FAHRERLAUBNIS KLASSE B		A

*** = außerordentlich wichtig ** = wichtig * = wünschenswert
 A = Ausschlusskriterium

	Ja	Nein
7. STELLE TEILBAR		
STELLE MIT EINSCHRÄNKUNGEN TEILBAR: Diese Stelle ist teilbar, dabei sind wir bemüht, die dienstlichen und persönlichen Belange in Einklang zu bringen.	X	

Bemerkungen:

Nach § 72 SGB VIII kann nur berücksichtigt werden, wer sich aufgrund seiner Persönlichkeit für die Aufgabenstellung im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften eignet und einer dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten hat.

Es wird eine aussagekräftige Bewerbung erwartet, die sich mit den einzelnen in dem Anforderungsprofil geforderten Voraussetzungen auseinandersetzt, so dass aufgrund der Bewerbung die Erfüllung des Anforderungsprofils ohne weitere Unterlagen geprüft werden kann.

Definitionen zu den Begriffen unter besonders zu berücksichtigende Kriterien

Leistungsbereitschaft und Initiative (z. B. Einsatzfreude, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und Funktionen, Bereitschaft zur Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Projekten pp. soweit möglich, Serviceorientierung)

Verantwortungsbereitschaft und -bewusstsein (z.B. Einhaltung und Ausschöpfung des Verantwortungsbereichs, Bereitschaft für eigene getroffene Entscheidungen und die anderer einzustehen, Wahrnehmung von Verantwortung/Mitverantwortung, Eigenständigkeit, Entschlusskraft, Veränderungsbereitschaft)

Intellektuelle Fähigkeiten (z.B. Auffassungsgabe, Analytik, Denk- und Urteilsfähigkeit, Folgenabwägung, Folgerungen, Veränderungsfähigkeit, Kreativität, strategische Kompetenz, Ausrichtung auf die Zukunft)

Soziale Kompetenz gegenüber Dritten (z.B. Verhalten, Empathie, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Motivation, laterales Führen, Fähigkeit zum Unterweisen, Teamfähigkeit, Achtsamkeit/Aufmerksamkeit Dritten und sich selbst gegenüber)

Arbeitsqualität (z.B. Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, Fachwissen, wirtschaftliches Handeln)

Messbare Leistung (z.B. Arbeitsmenge, Fallzahlen, Termintreue, formale Arbeitsqualität)

Kommunikation (z.B. Ausdruck mündlich, Ausdruck schriftlich, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft, Informationsverhalten vollständig, adressatengerecht, zeitnah, Methoden- und Moderationskompetenz, Präsentationskompetenz)

Organisatorische Kompetenz (z.B. Planung, Umsicht, Organisation des eigenen Arbeitsplatzes, Organisation des Zuständigkeits-/Verantwortungsbereichs, IT-Nutzungskompetenz, Netzwerkarbeit, Projektmanagementkompetenz)